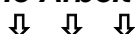


Terminfahrplan für Örtliche Wahlvorstände (ÖWV)

für die Personalratswahlen am 04. und 05. Mai 2021

Wann?	Was ist zu tun?
bis <u>spätestens</u> 18.12.2020 (!)	Örtliche Personalräte bestellen den Örtlichen Wahlvorstand (ÖWV) und bestimmen eine/n Vorsitzende/n: <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung der/des Vorsitzenden des ÖWV mit Kontaktdaten und Emailadresse an den Gesamtwahlvorstand (GWV)

Ab hier beginnt die eigentliche Arbeit des Örtlichen Wahlvorstands



Wann?	Was ist zu tun?
bis 15.01.2021	<u>ÖWV: Konstituierende Sitzung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bekanntgabe der Mitglieder des ÖWV und der Fristen für die Vorabstimmungen (§ 1 Abs.3, § 4 Wahlordnung) durch Aushang in den Dienststellen und Mitteilung der Mitglieder des ÖWV mit E-Mail-Adressen an GWV • Bekanntgabe der Mitglieder des GWV und des Hauptwahlvorstands (HWV)
bis <u>spätestens</u> 22.01.2021 (!)	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung der Wählerliste mit Ermittlung der Zahl der Wahlberechtigten, getrennt nach Arbeitnehmern und Beamten und männlich/weiblich, wobei eintretende Änderungen zum 01.02.2021 nach Möglichkeit bereits zu berücksichtigen sind • Meldung der Wahlberechtigten (Arbeitnehmer/Beamte; Männer/Frauen; LiV) auf dem Formblatt an den zuständigen GWV
29.01.2021	Ablauf der Frist für die Vorabstimmungen (bei Aushang der Bekanntgabe der Mitglieder des ÖWV am 15.01.2021 ist der Fristablauf nach 14 Tagen, d.h. am 29.01.2021 um Mitternacht)
bis 26.02.2021	<u>ÖWV: Sitzung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung des ÖWV-Wahlausschreibens • Aushang der Wahlausschreiben des HWV, GWV und des ÖWV in den Dienststellen • Auslage der Wählerliste und des HPVG mit Wahlordnung in den Dienststellen
16.03.2021	Fristablauf für die Wahlvorschläge (18 Kalendertage nach Aushang) um Mitternacht
18.03.2021	<u>ÖWV: Sitzung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung der gültigen Wahlvorschläge (§ 12 der Wahlordnung), ggf. Aushang gemäß § 11 WO und Aufforderung zur Mängelbeseitigung gemäß § 10 Abs. 5 und 6 WO-HPVG

Wann?	Was ist zu tun?
21.03.2021 um 24 Uhr	ÖWV: <ul style="list-style-type: none"> • Fristablauf zur Mängelbeseitigung: 3 Arbeitstage (Fristablauf 22.03.2021 um Mitternacht, sofern Mängelliste am 18.03.2021 zugestellt)
23.03.2021	ÖWV-Sitzung: <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Sitzung zur endgültigen Feststellung der gültigen Wahlvorschläge
01.04.2021 bis spätestens 19.04.2021	ÖWV: <ul style="list-style-type: none"> • Aushang der gültigen Wahlvorschläge für die Wahlen zum HPRL, GPRL und ÖPR • Druck der Wahlzettel für die Wahlen zum ÖPR • Vorbereitung der Wahl
04.05. und 05.05.2021	P E R S O N A L R A T S W A H L E N
05.05.2021	Schließung der Wahllokale am 05.05.2021 um 14 Uhr <u>ÖWV: Sitzung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Auszählung der Stimmen der Beamtinnen und Beamten zur Wahl des GPRL und des HPRL um 14 Uhr • Sofortige Weiterleitung der Ergebnisse der Wahlen der Beamtinnen und Beamten und der Stimmzettel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum GPRL und zum HPRL an den GWV • Ermittlung des Wahlergebnisses der Wahlen zum ÖPR, Erstellung der Wahlniederschrift, Benachrichtigung der Gewählten (§§ 20, 21 WO) • Aushang der Wahlergebnisse zum ÖPR
spätestens bis 12.05.2021	ÖWV: <ul style="list-style-type: none"> • Konstituierung des ÖPR
Spätestens 02.06.2021	ÖWV: <ul style="list-style-type: none"> • Aushang aller übrigen Wahlergebnisse (GPRL, HPRL) in den Schulen und Studienseminaren
19.05.2021	Letzter Tag der Wahlanfechtungsfrist der Wahlen zum ÖPR (14 Kalendertage nach Bekanntgabe)